

SCHUNCK Information

Deckungsklage
Rechtsschutz – der Airbag
für Unternehmensleiter

„ Der Kessel steht unter Dampf. ”

Zunehmender Wettbewerb. Verschärfte behördliche Auflagen. Gewinnstreben der Investoren. Immer kürzere Produktzyklen. Dies sind nur einige der Herausforderungen, mit denen sich Manager täglich konfrontiert sehen. In der Konsequenz müssen Unternehmensorgane immer häufiger wichtige und richtungsweisende unternehmerische **Entscheidungen treffen - und die Verantwortung dafür tragen**. Doch unter Druck wächst zwangsläufig die Gefahr von Fehleinschätzungen oder Missgeschicken. Nicht zuletzt, weil der Entscheidungsdruck auch die Möglichkeiten einer vorausschauenden Analyse im Vorfeld immer mehr einschränkt. Fehler, die für den Unternehmensleiter teuer werden können. Schließlich haftet der Vorstand einer Aktiengesellschaft beispielsweise unbegrenzt mit seinem kompletten Privatvermögen. Und das bei umgekehrter Beweislast!

Vor diesem Hintergrund ist in den letzten Jahren die D&O Versicherung (Vermögensschadenhaftpflicht für Unternehmensleiter) immer wichtiger geworden. In börsennotierten Aktiengesellschaften gehört eine umfassende D&O Police bereits zur „Grundausstattung“. Auch die SCHUNCK Group hat sich dem Themenkomplex der Managerhaftung als Kernkompetenz angenommen. So entwickelte das Competence Center Financial Lines eigene SCHUNCK D&O Deckungskonzepte mit weitreichendem Versicherungsschutz.

Doch leider bietet selbst die beste D&O Versicherung keine 100%-ige Sicherheit für das Organ in der Krise. Da in der Praxis bei D&O Haftungsfällen meist hohe Forderungen im Raum stehen, wird jeder Versicherer versuchen, sich aus der Leistungspflicht zu stehlen. Und dies kann für den Manager fatale Folgen haben.

Vor diesem Hintergrund entstand die Idee den Deckungsklage Rechtsschutz neu zu definieren – als sinnvolle Ergänzung zur D&O Versicherung.

Eine Versicherung zur Absicherung gegenüber einer Versicherung?

Zugegeben, im ersten Moment klingt der Gedanke paradox. Bei näherer Betrachtung ist die Idee durchaus plausibel. Hierzu folgendes Fallbeispiel:

Ein langjähriges Vorstandsmitglied einer börsennotierten Aktiengesellschaft wird durch den Aufsichtsrat abberufen. In der Folge erhält das Ex-Unternehmensorgan Post durch den Anwalt seines ehemaligen Arbeitgebers. Darin werden diverse Vorwürfe erhoben und erläutert, welche im Ergebnis in einer finanziellen Inanspruchnahme in siebenstelliger Höhe münden.

In einer solchen Situation wird es um das ehemalige Organ sehr einsam. Um die Inanspruchnahme abzuwehren, müssten Beweise zu seiner Entlastung vorgelegt werden – doch der Zugang zu den Akten ist ihm verwehrt. Auch der bis zum Ausscheiden vorhandene juristische Beistand von Firmenanwälten ist gekappt. Was also tun?

In diesem Fall kann sich das Organ an den Versicherungsmakler SCHUNCK wenden, der stets zum Abschluss einer D&O Versicherung rät - genau für diesen Fall.

Die Kunst, den Sachverhalt dem D&O Versicherer korrekt anzuzeigen.

Meist wird sich der D&O Versicherer dem Sachverhalt als Versicherungsfall annehmen und seine Eintrittspflicht bestätigen. Dann kann das ehemalige Organ relativ entspannt die Prüfung der Haftungsfrage abwarten. Sofern die Ansprüche gerechtfertigt sind, wird der D&O Versicherer die fällige Entschädigung an das Unternehmen auszahlen. Sollten sich die Ansprüche als nicht haltbar erweisen, wird der D&O Versicherer die Ansprüche abwehren.

Besteht die Gefahr, dass der D&O Versicherer den D&O-Fall erst gar nicht als Versicherungsfall anerkennt z.B. wegen formaler Fehler oder unvollständigen Unterlagen?

Diese Gefahr besteht durchaus. Doch der SCHUNCK Deckungsklage Rechtsschutz setzt als Unternehmenspolice bereits einen Schritt davor an. Im Falle der Inanspruchnahme eines Leitungsorgans durch das Unternehmen stellt SCHUNCK diesem direkt einen Fachanwalt zur Seite. Hierfür hat SCHUNCK eigens ein Netzwerk von D&O Fachanwälten zusammengestellt.

Das besondere Leistungsmerkmal des SCHUNCK Deckungsklage Rechtsschutzes ist die Schadenprävention.

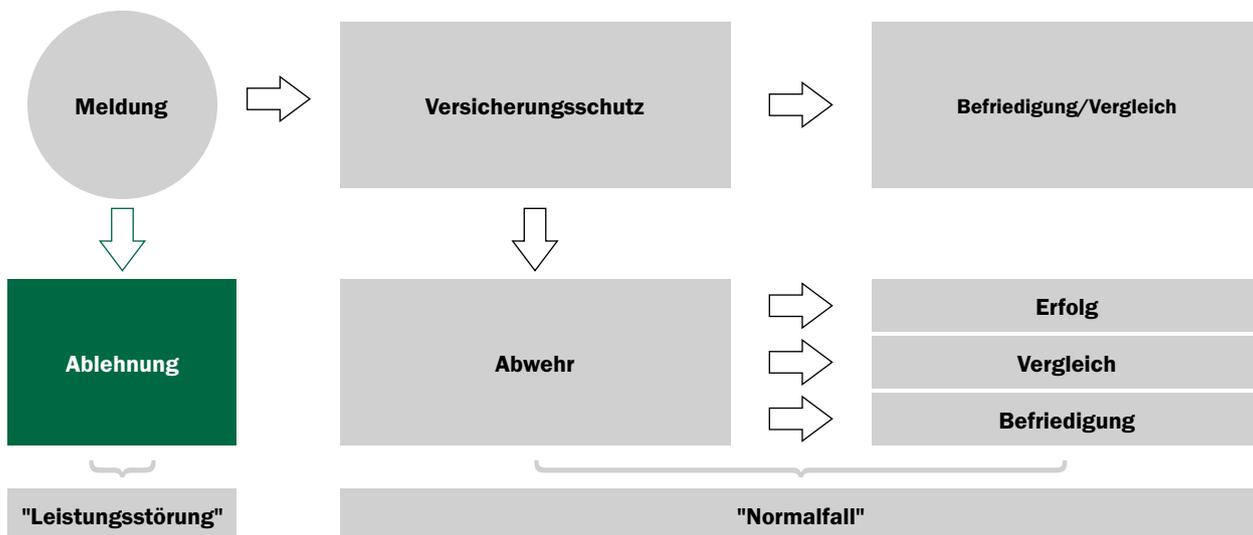
Um bereits im Vorfeld eine Ablehnung der Eintrittspflicht durch den D&O Versicherer abzuwenden, leistet der Versicherer

- Kostenübernahme für eine erste Beratung
- Kostenübernahme für Schaden- und Umstandsmeldung
- Vermittlung von D&O Fachanwälten aus dem SCHUNCK Netzwerk

Derart gut vorbereitet wird es für einen D&O Versicherer schwierig, eine Deckungszusage zu verwehren. Sollte trotz Vorlage der Schadenunterlagen durch einen Fachanwalt der D&O Versicherer seine Schadeneintrittspflicht verweigern, übernimmt der Versicherer auch noch die Kosten einer möglichen Deckungsklage bis zu EUR 200.000.

Der SCHUNCK Deckungsklage Rechtsschutz gewährleistet damit den bestmöglichen Schutz des Unternehmensleiters für dessen Privatvermögen, Reputation und Nerven – damit notwendige und richtungweisende Entscheidungen für ein Organ zukünftig ohne größere Bauchschmerzen möglich sind.

Zusätzlich hilft das Produkt auch dem Unternehmen bei der Durchsetzung seiner berechtigten Ansprüche. Der SCHUNCK Deckungsklage Rechtsschutz ist als Unternehmenspolice ausgelegt und kann somit als Betriebsausgabe steuerlich geltend gemacht werden.



OSKAR SCHUNCK Aktiengesellschaft & Co. KG

Competence Center IT
Elsenheimer Str. 7, 80687 München
Tel.: +49 (89) 381 77-0

Hinweis: Diese Produktinformation bietet einen komprimierten Überblick zum möglichen Deckungsumfang einer SCHUNCK Net Risk und kann daher nicht alle Facetten beleuchten. Rechtlich verbindlich ist daher ausschließlich das vereinbarte Bedingungsmerkmal.